Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 247 (1968)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anzug, die rote Weste, das schwarze, runde Käppchen, er kämmt sein Haar à l'Appenzell, näselt und schreit wie ein Senn, kurz, wird ein Appenzeller, wie er leibt und lebt.

Eines Abends, als er in etwas erhöhter Stimmung vom Weißbad heimkehrt, trifft er auf der Straße in Appenzell den Nachtwächter, der gerade die Stunde abrufen und die Einwohner mahnen will, den Schlaf der Gerechten zu suchen:

«Jez betet und jez göhnt is Bett, und wer e ruehig Gwisse het, schlof sanft und wohl! Im Himmel wacht e heiter Aug die ganzi Nacht.»

Herr S. hatte wohl ein ruhig Gewissen, aber die Phantasie war unruhig. Es überkommt ihn die unwiderstehliche Lust, einmal den Nachtwächter von Appenzell zu spielen; er überredet den Diener der Nacht, ihm Rock, Mütze, Horn und Morgenstern zu borgen, und alsbald ruft er die Stunde ab, als wenn er ein geborener Nachtwächter wäre. Die Appenzeller erkannten aber den Unterschied von Nachtwächter und Nachtwächter, und als am an-



Wanderung auf den Gäbris

(Zu nebenstehender ganzseitiger Abbildung)

Wenn man von Trogen aus der großen Säge zusteuert oder von der Landmark über den Saurücken den Gäbris zum Ziele hat, so kommt man nach $1-1\frac{1}{2}$ Stunden nach Kellersegg.

Wo nun dieser Fußweg in die vom Schwäbrig und Gais herkommende Straße einmündet, steht man unvermittelt an einem schilfbewachsenen Ufer eines kleinen Seeleins. Es ist das Paradies einer stattlichen Anzahl Wildenten. Im Vorsommer sieht man zuweilen die junge Brut in Einerkolonne über den See rudern.

Vielen Gäbriswanderern ist der idyllische Ort noch unbekannt, war dieser doch vor wenigen Jahren noch sumpfiges Gebiet, wo während des ersten und zweiten Weltkrieges Torf gegraben wurde.

Der Besitzer dieses Areals ließ es ausbaggern, und durch einen Zufluß entstand dieses anmutige Seelein. Einige Bänklein bieten Picknickfamilien angenehme Ruheplätzchen mit herrlicher Sicht zum Altmann und Säntis. Das Ufer ist umgeben mit den bekannten Waldblumen, aber auch Alpenrosen, sogar ein Alpinum in Miniatur, lassen den Wanderer anhalten an dem stillen Wasser. Amateure packen ihren Fotoapparat aus und verfehlen nicht, das malerische Plätzchen auf den Film zu bannen; dann erst ziehen sie weiter dem untern und obern Gäbris zu, um ihre Blicke dem Rheintal, den Vorarlbergalpen, dem ganzen Alpstein und den ferneren stolzen Bergriesen zuzuwenden. J. Walser-Forrer.

deren Morgen der bisherige wohlbestallte Nachtwächter vor die «Herren» gefordert wurde, merkte er wohl, daß seine Stunde geschlagen habe, nur eine andere als die gewöhnlichen Stunden, deren Herold er war. Aber zu seiner angenehmen Überraschung lautete das Erkenntnis: in Erwägung, daß er das ihm anvertraute Amt eigenmächtig einem Fremden überlassen habe, sei es Recht, daß er dieses Amt verliere; aber in weiterer Erwägung, daß den Bitten des Herrn S. niemand in Appenzell widerstehen könne, wolle man Gnade für Recht ergehen lassen, eine Wiederholung jedoch der Art strenger Ahndung vorbehalten.» A. Oberholzer